

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Rainer Steenblock  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**– Drucksache 13/1272 –**

**Kursbuchstrecke 145/Lüneburg – Lübeck**

Auf oben genannter Strecke fahren die Züge in beiden Richtungen im Stundentakt.

In Nord-Süd-Richtung benötigen die Züge 60 Minuten. Sie fahren ab Lübeck auf die Minute 00 und erreichen damit gut alle Anschlüsse aus dem Lübecker Knoten. In Lüneburg wird der Interregio nach Hannover unmittelbar erreicht.

In Süd-Nord-Richtung beträgt die Fahrzeit dagegen zwischen einer Stunde 12 Minuten und einer Stunde 22 Minuten. Die Züge verlassen Lüneburg in der Regel auf die Minute 12 (Interregio-Ankunft aus Hannover auf die Minute 50). Lübeck wird circa auf die Minute 25 erreicht. Als Folge entstehen für Bahnkunden, die in Lübeck umsteigen, extrem lange Wartezeiten.

Laut Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB) sind Langsamfahrstellen und fehlende Kreuzungsmöglichkeiten für die Züge die Ursachen. Der zuständige Regionalbereich der DB wünscht eine Aufarbeitung der Langsamfahrstellen und die Einrichtung eines längeren zweigleisigen Abschnittes auf der prinzipiell eingleisigen Strecke.

Eine sehr schlechte Anschlußsituation besteht auch in Büchen. Von Lüneburg in Richtung Schwerin beziehungsweise Ludwigslust/Berlin bestehen in Büchen Wartezeiten von bis zu 50 Minuten.

**Vorbemerkung**

Ein wesentlicher Bestandteil der Bahnreform ist die strikte Trennung von staatlicher und unternehmerischer Verantwortung. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) gestaltet ihr Verkehrsangebot und betreibt ihre Eisenbahninfrastruktur in eigener unternehmerischer Verantwortung. Eine Einflußnahme des Bundes auf Einzelheiten der Fahrplangestaltung würde mit den Zielen der Bahnreform nicht im Einklang stehen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 18. Mai 1995 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Sind die Mängel durch bauliche Maßnahmen kurzfristig zu beseitigen?

Dem Bundesministerium für Verkehr ist nicht bekannt, welche Baumaßnahmen nach Art und Umfang im einzelnen erforderlich sind, um die Fahrzeiten der Züge zu verringern. Soweit Instandhaltungsarbeiten anstehen, liegt es ausschließlich in der Hand der DB AG, entsprechende zeitliche Festlegungen für diese Arbeiten zu treffen. Bei Investitionsmaßnahmen wie dem genannten zweigleisigen Ausbau ist wegen des Planungs- und Genehmigungsvorlaufs nicht mit einer kurzfristigen Realisierung zur Beschleunigung der Zugläufe zu rechnen. Ein Antrag der DB AG auf Finanzierung entsprechender Maßnahmen nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz liegt im übrigen dem Bundesministerium für Verkehr nicht vor.

2. Gibt es andere Möglichkeiten zur Optimierung des Fahrplanes?

Es ist Aufgabe der DB AG, die hierzu auf den Gebieten der Angebotsgestaltung, des Fahrzeugeinsatzes und der Betriebsabwicklung liegenden Möglichkeiten zu bestimmen, zu bewerten und dem Verkehrsbedarf und den finanziellen Rahmenbedingungen entsprechend umzusetzen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

3. Wäre es möglich, die Anschlußsituation in Büchen zu verbessern und somit die Wartezeiten zu verkürzen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.